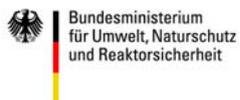




# REALISIERUNGSWETTBEWERB ZUR INSZENIERUNG DER INNENSTADTEINGÄNGE

MÜLHEIM AN DER RUHR



Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# INHALT

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Einleitung</b> .....                               | <b>3</b>  |
| <b>1. Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe</b> .....   | <b>4</b>  |
| Rahmenbedingungen .....                               | 4         |
| Zielsetzung des Wettbewerbs.....                      | 5         |
| Beschreibung des Wettbewerbsraums .....               | 7         |
| Kosten.....   | 11        |
| Wettbewerbsleistungen.....                            | 12        |
| <b>2. Auslobungsbedingungen</b> .....                 | <b>15</b> |
| Ausloberin .....                                      | 15        |
| Art des Verfahrens.....                               | 15        |
| Teilnahme.....  | 15        |
| Wettbewerbsunterlagen .....                           | 16        |
| Anonymität / Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit..... | 17        |
| Zulassung der Wettbewerbsarbeiten .....               | 17        |
| Kosten für den Versand von Unterlagen .....           | 17        |
| Verfassererklärung .....                              | 17        |
| Rückfragen und Einführungskolloquium .....            | 17        |
| Voraussichtliche Terminübersicht.....                 | 18        |
| Eigentum und Urheberrecht .....                       | 18        |
| <b>3. Beurteilung</b> .....                           | <b>19</b> |
| Vorprüfung .....                                      | 19        |
| Preisrichter .....                                    | 19        |
| Wettbewerbssumme.....                                 | 20        |
| Beurteilungskriterien.....                            | 20        |
| Beauftragung.....                                     | 21        |
| <b>Anhang</b> .....                                   | <b>23</b> |

## EINLEITUNG

Viele Besucher der Mülheimer Innenstadt, die zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem ÖPNV oder mit dem PKW anreisen, empfinden die Übergänge von den Wohnquartieren in die handelsgeprägte Innenstadt nicht als fließend: Aus Norden anreisend, müssen sie zunächst die hochgelegte Bahntrasse und die stillgelegte Rheinische Bahn – zukünftig als Radschnellweg genutzt - unterqueren. Insbesondere für Ortsfremde wird aufgrund der Erschließungsstruktur und teilweise auch aufgrund des Stadtbildes nicht sofort ersichtlich, wo sich die Stadtmitte befindet. Hinzu kommt, dass die Unterquerungen keinen empfangenden Charakter ausstrahlen, sondern gerade nachts von Fußgängern eher gemieden werden.

Es mangelt jedoch nicht nur an einer individuellen und ansprechenden Gestaltung der Unterführungen, sondern auch an einem Rahmenkonzept für die nördlichen Innenstadttore, das einen roten Faden erkennen lässt und eine Orientierungshilfe für Innenstadtbesucher bietet.

Aus diesen Gründen führt die Stadt Mülheim an der Ruhr einen **offenen Realisierungswettbewerb** durch: Die Teilnehmenden des Wettbewerbs sollen zunächst eine **Leitidee** und ein **Gesamtkonzept** als Alleinstellungsmerkmal mit hohem Wiedererkennungswert für alle Unterführungen des Wettbewerbsgebietes entwickeln. Darauf aufbauend sollen **Vorentwürfe** für drei – durch die Ausloberin vorgegebene – Unterführungen vorgelegt werden.

Beteiligen könne sich beispielsweise Stadtplaner/innen, Lichtplanern/innen, Designern/innen, Künstler/innen, Architekt/innen und Landschaftsarchitekt/innen. Als Preisgeld stehen insgesamt 15.000,00 € zur Verfügung. Details zur Wettbewerbsaufgabe, zu den Bedingungen und zur Beurteilung werden im Folgenden dargestellt.

# 1. BESCHREIBUNG DER WETTBEWERBSAUFGABE

## RAHMENBEDINGUNGEN

Die Stadt Mülheim an der Ruhr liegt im westlichen Ruhrgebiet zwischen den Oberzentren Duisburg und Essen sowie nahe der Landeshauptstadt Düsseldorf. Administrativ ist Mülheim an der Ruhr eine kreisfreie Stadt, die zum Regierungsbezirk Düsseldorf im Bundesland Nordrhein-Westfalen gehört. Mit einer derzeitigen Einwohnerzahl von ca. 167.000 Einwohnern zählt Mülheim an der Ruhr zu den kleineren Großstädten des Landes. Die als Mittelzentrum eingestufte Stadt umfasst ein Gebiet mit einer Gesamtfläche von 91,29 qkm. Gegliedert in drei Stadtbezirke ergeben sich neun Stadtteile.

Die zahlreichen Grün- und Waldflächen auf dem Mülheimer Stadtgebiet tragen positiv zum allgemeinen Image einer gehobenen Wohnstadt im Ruhrgebiet bei. Gerade die Auen- und Uferbereiche der Ruhr, die sich über eine Länge von 14 Kilometern durch die Stadt schlängelt, tragen zu der bekanntermaßen hohen Lebensqualität bei.

Schon 1966 wurde die Zeche Rosenblumendelle als letzte Zeche stillgelegt – Mülheim an der Ruhr wurde zur ersten bergbaufreien Großstadt des Ruhrgebiets. Begünstigt durch die Lage im Zentrum der Region Rhein-Ruhr hat sich die Stadt zu einem Wirtschaftsstandort mit einem breiten Branchenmix entwickelt. Durch den Sitz der Aldi-Süd und Tengelmann-Holding gilt Mülheim als „Hauptstadt“ des Lebensmitteleinzelhandels.

Diese positiven Rahmenbedingungen begünstigen den Wandel im innerstädtischen Bereich Mülheims, welcher in der Vergangenheit – wie viele andere Stadtzentren auch – mit zahlreichen Problemen zu kämpfen hatte. Die Stadt Mülheim an der Ruhr begleitet den Umschwung mit einem Integrierten Handlungskonzept für den innerstädtischen Bereiche, das zahlreiche Maßnahmen umfasst, die den Umbruch langfristig begünstigen sollen (siehe Abbildung 1). Neben baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum zielen die Projekte, welche mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ durch die Stadt Mülheim umgesetzt werden, beispielsweise auch auf die Aktivierung von Eigentümern zur Aufwertung ihrer Immobilien, ein zielgerichtetes Leerstandsmanagement und darauf – neben einem neuen „Gesicht“ – auch ein neues Image zu entwickeln.

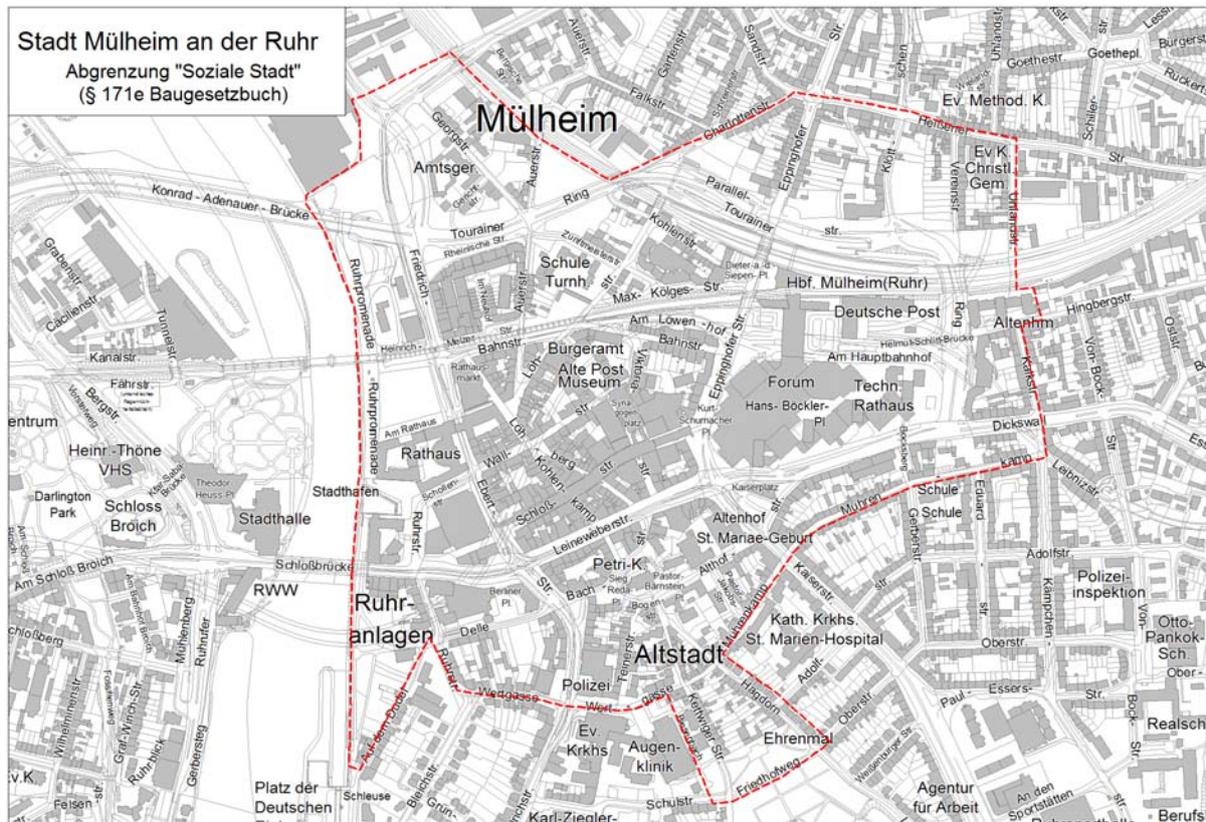


Abb. 1: Abgrenzung des Städtebaufördergebietes „Soziale Stadt“ [Quelle: Eigene Darstellung]

Die Erarbeitung des Handlungskonzeptes wurde im Rahmen eines einwöchigen „Charette-Verfahrens“ durch intensive Bürgerbeteiligung begleitet, deren Ergebnisse in die Entwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes einfließen. Genauso wurden die im Rahmen eines gesamtstädtischen Leitbildprozesses entwickelten Leitideen in das Handlungskonzept eingearbeitet. Die Beteiligung der unterschiedlichen Akteursgruppen soll auch im Rahmen der Umsetzung von Teilmaßnahmen eine Rolle spielen.

Wesentlicher Bestandteil der Bemühungen um eine Attraktivierung der Innenstadt sind, wie oben bereits dargestellt – Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums. So wird unter anderem der Rathausmarkt umgestaltet, der Radweg Rheinische Bahn auf dem stadtbildprägenden Viadukt als Hochpromenade gestaltet und ein Masterplan für den öffentlichen Raum und die Gestaltung der Leineweberstraße wird im Rahmen eines Wettbewerbs erarbeitet. Teil dieses Maßnahmenpakets ist auch die Inszenierung der Eingangsbereiche der Innenstadt, welche im Fokus dieser Wettbewerbsauslobung steht.

## ZIELSETZUNG DES WETTBEWERBS

Insbesondere für die Besucher der Innenstadt, die zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem ÖPNV oder mit dem PKW anreisen, sind die Übergänge von den Wohnquartieren in die handelsgeprägte Innenstadt nicht fließend, sondern erfolgen im Wesentlichen über die Unterquerung der hochgelegten

Bahntrassen und die Überquerung der Ruhr. Insbesondere für Ortsfremde wird aufgrund der Erschließungsstruktur und teilweise auch aufgrund des Stadtbildes nicht sofort ersichtlich, wo sich die Stadtmitte befindet. Da eine Umgestaltung der meisten Übergänge – z.B. im Bereich der Ruhrbrücken – im Rahmen bevorstehender Stadtentwicklungsprojekte erfolgen wird (Ruhrbania Baufeld III/IV, Quartier Schloßstraße, Sanierung Rumbachkanal, Wettbewerb öffentlicher Raum Leineweberstr./ Kaiserplatz), soll sich die Erarbeitung einer Gestaltungskonzeption für die Innenstadtengänge auf die Unterquerungen der Bahntrasse (Essen-Duisburg) und des zukünftigen Radwegs Rheinische Bahn beschränken (siehe Abbildung 2), welche sich im nördlichen Bereich des Fördergebietes befinden (siehe Abbildung 1).

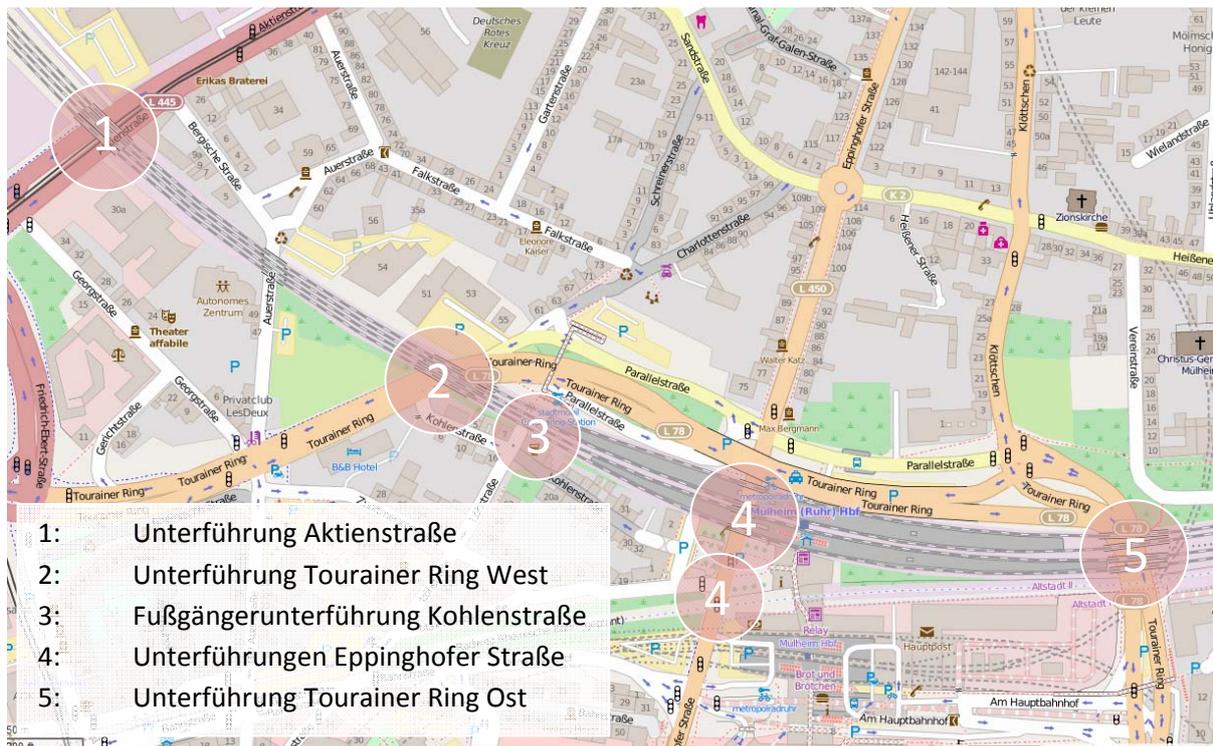


Abb. 2: Gegenstand des Wettbewerbs [Quelle: Open Street Map]

Die in Abbildung 2 dargestellten Unterquerungen stellen eine Zäsur in der Wahrnehmung des innerstädtischen Bereichs der Stadt Mülheim dar und bilden eine gefühlte Barriere zwischen dem Stadtteil Eppinghofen und der Mülheimer Innenstadt. Sie sind – bis auf die Fußgängerunterführung Kohlenstraße – hauptsächlich durch PKW-Verkehr geprägt und zeichnen sich durch einen nicht-repräsentativen, profillosen, dunklen und teilweise bedrohlichen Charakter aus. Ein großer Teil der Besucher, die sich per Fahrrad, zu Fuß, mit dem ÖPNV oder mit dem PKW die Mülheimer Innenstadt zum Ziel gemacht haben oder diese durchqueren möchten, kommt mit den Unterführungen in Kontakt. Im Bereich des Hauptbahnhofes fassen zwei der Unterführungen sogar den repräsentativen – und erst kürzlich umgestalteten – Bahnhofsvorplatz ein und prägen den Eindruck ankommender Bahnreisender. Die Querungen der Bahntrasse stellen somit keinen attraktiven und der urbanen Bedeutung entsprechenden Zugang zur Mülheimer Innenstadt dar und sind - insbesondere in den dunklen Stunden - ein Raum, der gemieden oder ungern durchquert wird.

Es fehlt jedoch nicht nur eine ansprechende individuelle Gestaltung, die dem empfangenden Charakter gerecht wird, sondern auch ein innovatives Konzept, das einen Rahmen für die Gestaltungen bildet, die Stadtstrukturen aufgreift, einen roten Faden erkennen lässt und eine Orientierungshilfe für Innenstadtbesucher bietet.

Um qualitativ hochwertige Konzepte für die Gestaltung der Unterquerungen zu entwickeln, die jeweils echte Alternativen darstellen, soll ein Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. Dabei sollen, auf den Konzepten aufbauend, Vorschläge für eine Gestaltung der Unterquerungen erarbeitet werden.

## BESCHREIBUNG DES WETTBEWERBSRAUMS

Im Folgenden werden jene Unterführungen im Detail beschrieben, die im Mittelpunkt der Wettbewerbsaufgabe stehen. Es handelt sich dabei um die Unterführungen

1. Aktienstraße,
2. Tourainer Ring West,
3. Kohlenstraße,
4. Eppinghofer Straße/ Bahntrasse und Rheinische Bahn sowie
5. Tourainer Ring Ost.

Alle Unterführungen befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn und sind teilweise mit Werbeflächen der DB Netz AG und der Ströer Media Deutschland GmbH versehen.

Belange des Denkmalschutzes werden nicht berührt.

### 1. DB Brücke Aktienstraße, Strecke DU HBF – E HBF, km 118,915



Abb. 3: Unterquerung Aktienstraße, Blick aus Richtung Südwesten



Abb. 4: Unterquerung Aktienstraße, Blick aus Richtung Nordosten

Die Aktienstraße unterquert die in diesem Bereich viergleisige Bahnlinie im Nordosten der Innenstadt. In jede Richtung werden jeweils zwei Fahrspuren getrennt voneinander gemeinsam mit

der Straßenbahnlinie Nr. 104 durch die Unterquerung geführt. Die Fußgänger werden jeweils beidseitig außen durch die Unterquerung geführt.

Von Nordosten kommend grenzt an die Unterführung eingeschossige Bebauung und der Parkplatz eines Getränkehandlers, von Südwesten kommend wird die Unterführung beidseitig durch Parkplätze eingefasst. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Friedrich Wilhelms-Hütte und die Thyssen Schachtbau GmbH.

## 2. DB Brücke Tourainer Ring West, Strecke DU HBF – E HBF



Abb. 5: Unterquerung der Bahntrasse, Blick aus Richtung Süden



Abb. 6: Unterquerung der Bahntrasse, Blick aus Richtung Norden

Bevor der Tourainer Ring auf die Hochstraße geführt wird, unterquert er im nordwestlichen Bereich der Innenstadt von Südwesten kommend die Bahntrasse. Die Fahrbahnen werden jeweils zweispurig getrennt durch die Unterquerung geführt und verlaufen im Anschluss auf der Hochstraße parallel zu den Gleisen entlang des Hauptbahnhofs.

Von Westen kommend wird die Unterführung durch eine Grünfläche und einen privaten Parkplatz, von Osten durch den Parkplatz eines Getränkehandels und eine begrünte Böschung eingefasst. Die Fahrbahnen werden vor der Unterführung durch eine mit Bäumen und niedriger Bepflanzung versehenen Fläche getrennt.

### 3. DB Brücke Charlottenstraße – Löhstr. ( Kohlenstr. ), Strecke DU HBF – E HBF, km 119,24



Abb. 7: Fußgängerunterquerung Kohlenstraße, Blick aus Richtung Süden



Abb. 8: Fußgängerunterquerung Kohlenstraße, Blick aus Richtung Süden



Abb. 9: Blick in die Fußgängerunterquerung aus Richtung Süden



Abb. 10: Zuwegung aus Richtung Norden



Abb. 11: Fußgängerunterquerung Kohlenstraße, Blick aus Richtung Norden



Abb. 12: Blick in die Fußgängerunterquerung aus Richtung Norden

Die Fußgängerunterführung Kohlenstraße stellt eine wichtige Fußwegeverbindung zwischen der Innenstadt und dem Stadtteil Eppinghofen dar. Aus der Innenstadt kommend kann nach der Unterquerung eine Fußgängerbrücke des Tourainer Rings genutzt werden, um nach Eppinghofen zu gelangen. Die Fußgängerbrücke wird jedoch perspektivisch abgebrochen, sodass die Querung des Tourainer Rings erleichtert wird. Die Unterquerung der Bahntrasse ist frei von Werbeflächen.

Es handelt sich um einen hochfrequentierten Schulweg, in naher Zukunft wird eine Kindertagesstätte in der Nachbarschaft angesiedelt.

Lange Zeit wurde der Bereich durch Abhängige zum Konsum von Drogen genutzt, die Szene hält sich inzwischen jedoch rund um das ehemalige Frauengefängnis am Amtsgericht auf, wo ein geschützter Raum für Konsumenten zur Verfügung gestellt wird. Trotzdem strahlt die Unterführung gerade in den dunklen Stunden eine eher bedrohliche Wirkung aus.

#### 4. DB Brücken Eppinghofer Str. – HBF MH (Eppinghofer Str./ Bahntrasse und Rheinische Bahn)



Abb. 13: Unterquerung der Bahntrasse



Abb. 14: Unterquerung der Bahntrasse



Abb. 15: Unterquerung des Radwegs Rheinische Bahn



Abb 16: Vorplatz Hbf



Abb 17: Blick Hbf Richtung Unterquerung Bantrasse



Abb 18: Blick Hbf Richtung Unterquerung Radweg Rheinische Bahn

Der Fußgänger-, Fahrrad-, und PKW-Verkehr unterquert auf der Eppinghofer Straße im Bereich des Hauptbahnhofs den Tourainer Ring, die Bahntrasse und den zukünftigen Radweg Rheinische Bahn. Die Unterführungen sind dabei nicht nur prägend für die aus dem nördlichen Stadtgebiet und den Städten Oberhausen und Bottrop sowie aus Richtung der A40 kommenden Radfahrer, Fußgänger und PKW-Fahrer, sondern auch für Bahnreisende. Dieser Bedeutung werden die Unterführungen in ihrer Ausgestaltung momentan nicht gerecht. Lediglich die Unterquerung der Bahntrasse erfuhr im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes eine vorsichtige Ertüchtigung mit Hilfe von Städtebaufördermitteln durch weiße Platten (Produkt von Rockpanel, ProtectPlus, xtreme, Grundstoff: Basaltgestein - Gemisch mit Kunststoff), die jedoch lediglich einen helleren Eindruck vermittelt – von einer tatsächlichen Aufwertung kann nicht die Rede sein. Diese Platten dürfen nicht entfernt werden und sind in die Entwürfe einzubeziehen.

Da die Hochstraße des Tourainer Rings perspektivisch abgebrochen werden soll, wird diese Unterführung aus dem Wettbewerb ausgenommen. Die Unterquerungen der Bahntrasse und des Radwegs Rheinische Bahn sind Bestandteile des Wettbewerbs. Die Gestaltung der Unterführungen soll auch ihre Wirkung entfalten, wenn die Hochstraße Tourainer Ring niedergelegt wird.

## 5. BD Brücke Tour. Ring Ost, Strecke DU HBF – E HBF, km 119,78



Abb 19: Blick aus Richtung Süden auf Unterquerung Tourainer Ring Ost



Abb 20: Unterquerung ist mit Steinzeug-Fliese verkleidet



Abb 21: Blick aus Richtung Norden auf Unterquerung Tourainer Ring Ost



Abb 22: Fahrbahn und Fußgängerbereich, Blick aus Richtung Norden



Abb 23: Fußgängerbereich, Blick aus Richtung Norden



Abb 24: Zuwegung Fußgängerbereich, Blick aus Richtung Norden

Der Tourainer Ring wird im Bereich der östlichen Innenstadt unter der viergleisig ausgebauten Bahnlinie und dem zukünftigen Radweg Rheinische Bahn hindurchgeführt. Von Norden kommend empfängt die Unterführung durch geschwungene Außenwände, die mit Steinzeug-Fliesen verkleidet sind. Die insgesamt vier Fahrbahnen werden durch das ebenfalls mit Fliesen verkleidete Tragwerk voneinander getrennt.

Im östlichen Bereich der Unterführung schließt ein großzügige Fläche für Fußgänger an, die jedoch nicht gestaltet ist und landschaftsplanerisch in das Konzept mit einbezogen werden kann. Von einer Begrünung sollte wegen des Licht- und Wassermangels abgesehen werden, andere Gestaltungsmittel werden bevorzugt. Zukünftig wird ein barrierearmer Rad- und Fußweg parallel zur Fahrbahn entlang des Tourainer Rings führen. Der Erhalt der Treppenanlage ist nicht gesichert.

### KOSTEN

Für die Umsetzung der Stadteingangsinszenierung sind momentan Finanzmittel in Höhe von 200.000,00 € (netto) inkl. BNK vorgesehen. Diese sollen vorrangig für die Inszenierung der Unterführungen

1. Eppinghofer Straße / Bahntrasse,
2. Eppinghofer Straße/ Rheinische Bahn sowie
3. Fußgängerunterführung Kohlenstraße

eingesetzt werden.

Um den zielgerechten Einsatz der Mittel zu hinterlegen, sind in einem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept die eingeplanten Kosten nachvollziehbar zu skizzieren und eventuelle Folgekosten zu benennen.

Falls in die Inszenierung der Unterführungen angrenzende weitere (z.B. private) Flächen einbezogen werden sollen und somit weitere (private) Investitionen für die Umsetzung des vorgelegten Konzepts notwendig sind, sind diese getrennt von dem o.g. Finanzierungskonzept zu benennen und zu beziffern. In jedem Fall sollen das Konzept und die Gestaltungsvorschläge ohne die Hinzuziehung privater Flächen schlüssig sein.

## WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Erwartet wird ein Konzept für eine individuelle Gestaltung der oben dargestellten Unterführungen.

Von den Bearbeitern sind zu diesem Zweck mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

- Formulierung einer **Leitidee** als Alleinstellungsmerkmal mit hohem Wiedererkennungswert für alle oben dargestellten Unterführungen,
- Darstellung der Leitidee in einem **Gesamtkonzept** für die Unterführungen für alle oben dargestellten Unterführungen sowie
- Entwicklung von **Vorentwürfen** für die Umgestaltung folgender Unterführungen:
  1. Eppinghofer Straße/Bahnstraße und
  2. Eppinghofer Straße/ Rheinische Bahn sowie
  3. Kohlenstraße.

Für die übrigen Unterführungen soll das Gesamtkonzept zunächst als Orientierungsrahmen für eine spätere Ausformulierung/Detailplanung dienen.

Bei der Gestaltung der Unterführungen sind folgende Punkte zu beachten:

### Allgemein

- Das Konzept soll die o.g. Zugänge zur Innenstadt zu einem System verknüpfen (Ablesbarkeit der Gestaltungsidee).
- Die Aufenthaltsqualität in den Unterführungen soll verbessert und das subjektive Sicherheitsempfinden erhöht werden.
- Die Entwürfe sollen zu Tag- genauso wie zu Nachtzeiten ihre Wirkung entfalten.
- Es sind vandalismusbeständige Lösungen zu entwickeln, die geringe Folgekosten verursachen. Es müssen dauerhafte Lösungen gefunden werden.
- Das Konzept soll eine thematische Verbindung zu der Stadt Mülheim an der Ruhr herstellen.

#### Umwelt-/ Immissionsschutz

- Die Beleuchtung soll – soweit abschätzbar – keine negative Beeinträchtigung auf Fluginsekten und Fledermäuse ausüben.
- Bei der Verwendung von Licht- und Soundelementen sind die immissionsschutzrechtlichen Belange (z.B. Rücksichtnahme auf Wohnbebauung) zu berücksichtigen.

#### Verkehr

- Es dürfen keine Elemente oder Symbole verwendet werden, die Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ähneln oder mit Ihnen verwechselt werden können.
- Das für den Verkehr erforderliche Lichtprofil darf nicht eingeschränkt werden.
- Es dürfen keine Licht- oder Toneffekte vorgesehen werden, denen im Straßenverkehr eine besondere Bedeutung zugemessen wird. Beispielsweise muss die Möglichkeit einer Verwechslung mit einer Ampelanlage ausgeschlossen werden können. Im Zweifelsfall ist der Entwurf mit der zuständigen Verkehrsbehörde abzustimmen.
- Durch Licht- oder Toneffekte oder durch eine andere besondere unerwartete Ausgestaltung dürfen Verkehrsteilnehmer weder überrascht noch abgelenkt werden können.
- In einer Gesamtschau darf nicht der Eindruck entstehen, durch die Inszenierung solle in irgendeiner Weise auf den Verkehrsablauf eingewirkt werden.
- Eine besondere farbliche Gestaltung der Fahrbahnen ist unzulässig, außer im Bereich der Fußgängerunterquerung Kohlenstraße.
- Von der Gestaltung bzw. den Materialien und den Gestaltungselementen darf keine Gefahr für den (Fußgänger-)Verkehr ausgehen.

#### Sonstiges

- Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention in Verbindung mit den §§ 1, 4 + 7 Behindertengleichstellungsgesetz NRW und der DIN 18040-3.
- Die Gestaltung der Unterführungen Eppinghofer Straße (Bahntrasse und Radweg Rheinische Bahn) soll auch nach Abbruch der Hochstraße Tourainer Ring ihre Wirkung entfalten können.

Eine nachvollziehbare Kostenschätzung, aus der hervorgeht, dass bezüglich der Gestaltung der drei o.g. Unterführungen die vorgegebene Kostenobergrenze von 200.000,00 € netto eingehalten wird, ist beizufügen.

Die Form der Darstellung der Wettbewerbsleistungen ist frei wählbar (Text, Fotos, Zeichnungen, Perspektiven, Skizzen, Collagen, Modelle, Soundcollagen, Filme etc.). Muster, Details oder sonstige für das Verständnis des Entwurfs erforderliche Materialien können ebenfalls vorgelegt werden.

Für die einzureichenden Beiträge gelten jedoch folgende Vorgaben:

- Textbeiträge dürfen die Länge von 4 DIN A4-Seiten nicht überschreiten;

- Die eingereichten Unterlagen (Zeichnungen, Skizzen, Collagen etc.) dürfen die Formatgröße DIN A 0 nicht überschreiten; für jeden Wettbewerbsteilnehmer steht eine Fläche in der Größe von max. 2 DIN A0 (Querformat) zur Verfügung;
- Bei Modellen o.ä. Objekten soll der Maßstab angegeben werden; eine Größe von 1,00x0,50x0,50 m (bxhxt) soll nicht überschritten werden;
- Film- & Tonaufnahmen, Soundcollagen o.ä. sollen eine Abspielänge von 5 Minuten nicht überschreiten.

Es ist ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen und die Verfassererklärung unter Beachtung der Anforderungen an die Anonymität abzugeben. Die Unterlagen sind in einfacher Ausfertigung in Papierform und in digitaler Form (CD-R/DVD-R) mit allen Dateien, Beschreibungen im PDF-Format, Berechnungen im Original- und PDF-Format, Schriftstücke als gängige, ungeschützte digitale Text-Dateien (z.B. Word, RTF, TXT oder PDF), Bilder in einem gängigen, hoch aufgelösten und verlustfrei komprimierenden Bild-format oder in schwach komprimierten (max. 90 %) JPEG-Format abzugeben. Tonaufnahmen oder Filme sind in einem gängigen Dateiformat (vorzugsweise Ton: wav, mp3; Film: MPEG, AVI, WMV, MOV, MKV, FLV (Flash Video) oder 3G) abzugeben.

## **2. AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN**

### **AUSLOBERIN**

Der Wettbewerb wird auslobt durch die Stadt Mülheim an der Ruhr im Rahmen der Städtebauförderung Mülheimer Innenstadt – Soziale Stadt Mülheim an der Ruhr:

Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister

Am Rathaus 1

45468 Mülheim an der Ruhr

Ansprechpartnerin:

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Frau Sabine Noack

Hans-Böckler-Platz 5

45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Sabine.Noack@muelheim-ruhr.de

Tel.: 0208.455-6116

### **ART DES VERFAHRENS**

Der Wettbewerb wird als offener Realisierungswettbewerb ohne vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Auslobung enthält keine bindenden Vorgaben. Die Vorschriften der VOF finden gemäß § 1 Abs. 2 VOF keine Anwendung. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Der Wettbewerb wird auf Grundlage der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt. Das Verfahren wurde mit der Architektenkammer Nordrhein Westfalen abgestimmt. Die Übereinstimmung der Auslobung mit den Inhalten der RPW 2013 wurde vom zuständigen Wettbewerbsausschuss der AKNW unter der Registriernummer W 52/15 bestätigt.

### **TEILNAHME**

Zur Teilnahme zugelassen sind natürliche und juristische Personen, die am Tag der Auslobung beispielsweise den folgenden Fachrichtungen angehören können:

- Architekt/in
- Landschaftsarchitekt/in
- Stadtplaner/in
- Lichtplanern/in,
- Designern/in,
- Künstler/innen.

Ein Nachweis über die Erfüllung der fachlichen Anforderungen ist nicht zu erbringen.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnehmer können sich in interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

Generelle Hindernisse für die Teilnahme an dem Wettbewerb sind in § 4 (2) RPW beschrieben. Darüber hinaus ist ein/e Bewerber/in oder Bieter/in von der Teilnahme wegen Unzuverlässigkeit auszuschließen, wenn die Ausloberin Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt worden ist (§4 Abs.6 VOF) oder wenn die in §4 Abs. 9 VOF genannten Gründe vorliegen.

## **WETTBEWERBSUNTERLAGEN**

Die Wettbewerbsunterlagen (digital) bestehen aus:

1. den Auslobungsbedingungen
2. der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe
3. den Anlagen

Die Teilnehmer verpflichten sich, die mit Lizenzrechten belegten digitalen Daten und Luftbilder nicht unrechtmäßig zu gebrauchen bzw. weiterzugeben. Die ausgegebenen Daten dürfen ausschließlich zur Bearbeitung dieser Wettbewerbsaufgabe verwendet werden.

## **ANONYMITÄT / KENNZEICHNUNG DER WETTBEWERBSARBEIT**

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen (Pläne, Modelle, Datenträger, Couvert Verfassererklärung usw.) nur durch eine sechsstellige Zahl zu kennzeichnen. Auf den Plänen rechts unten, innerhalb einer Fläche von 1 cm x 6 cm.

## **ZULASSUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN**

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- fristgemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Verbindliche Vorgaben sind nicht Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe.

## **KOSTEN FÜR DEN VERSAND VON UNTERLAGEN**

Die Unterlagen werden digital versendet. Es entstehen keine Kosten.

## **VERFASSERERKLÄRUNG**

Die Teilnehmer haben unter Beachtung der Anforderungen an die Anonymität (gem. Vordruck in einem undurchsichtigen Umschlag) ihre Anschrift sowie die Namen von beteiligten Mitarbeitern und Sachverständigen anzugeben; im Falle der Teilnahme von Gesellschaften oder Bergergemeinschaften sind ergänzend der bevollmächtigte Vertreter und Verfasser zu benennen. Die Verfassererklärung ist von den Teilnehmern, bei Gesellschaften/ Bergergemeinschaften durch den bevollmächtigten Vertreter zu unterzeichnen.

## **RÜCKFRAGEN UND EINFÜHRUNGSKOLLOQUIUM**

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können **bis zum 17.12.2015** an das

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Frau Sabine Noack

Hans-Böckler-Platz 5

45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Sabine.Noack@muelheim-ruhr.de

Tel.: 0208 – 455 6116

gestellt werden.

Zur vertiefenden Information über die Wettbewerbsaufgabe und zur Beantwortung von Rückfragen zur Auslobung wird **am 25.11.2015 um 16-18 Uhr** den Wettbewerbsteilnehmer/innen ein Kolloquium unter Beteiligung der Mitglieder des Preisgerichts angeboten (der Ort wird abhängig von der Zahl der Teilnehmer festgelegt

und zeitnah bekannt gegeben). Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 14 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

#### **VORAUSSICHTLICHE TERMINÜBERSICHT**

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>27.10.2015</b>              | Beschluss der Durchführung des Wettbewerbs im Planungsausschuss |
| <b>Ab 30.10.2015</b>           | Veröffentlichung der Auslobung                                  |
| <b>30.10.2015 – 24.11.2015</b> | Anforderung der Wettbewerbsunterlage                            |
| <b>24.11.2015</b>              | Letzter Versandtermin der Wettbewerbsunterlagen                 |
| <b>25.11.2015</b>              | Kolloquium (16 – 18 Uhr)  |
| <b>17.12.2015</b>              | Frist für Rückfragen  |
| <b>20.01.2016</b>              | Abgabe der Wettbewerbsergebnisse                                |
| <b>25.01.2016 – 28.01.2016</b> | Vorprüfung  |
| <b>01.02.2016</b>              | Jurysitzung   |
|                                | Planungsausschuss   |
|                                | Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse                           |
|                                | Bürgerwerkstatt   |

#### **EIGENTUM UND URHEBERRECHT**

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen versehenen Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Rechts auf Veröffentlichung verbleibt bei der Verfasserin oder dem Verfasser. Das ausschließliche Nutzungsrecht (dies beinhaltet insbesondere das Recht der Ausloberin, Änderungen und Bearbeitung an dem Werk vorzunehmen oder vornehmen zu lassen) der prämierten Arbeiten wird auf die Ausloberin übertragen.

Wettbewerbsarbeiten, die nicht in das Eigentum der Ausloberin übergegangen sind, können nach Abschluss der Ausstellung abgeholt werden. Eine Rücksendung von eingereichten Arbeiten auf Kosten der Ausloberin erfolgt nicht.

### **3. BEURTEILUNG**

#### **VORPRÜFUNG**

In einer Vorprüfung durch die zuständigen Fachdienststellen der Stadt Mülheim werden die abgegebenen Verfahrensarbeiten in formaler Hinsicht auf Vollständigkeit der geforderten Leistungen, auf die Vereinbarkeit mit planungs-, bauordnungs- und denkmalrechtlichen Vorschriften sowie alle weiteren, im Auslobungstext gestellten Anforderungen überprüft. In der Vorprüfung wird eine vergleichende Übersicht als Bewertungshilfe für das Preisgericht erstellt.

#### **PREISRICHTER**

Die Ausloberin hat das Preisgericht wie folgt bestimmt:

##### ***Fachpreisrichter/innen:***

- Herr Prof. Mischa Kuball (Professor für Medienkunst/Lichtkunst an der Kunsthochschule für Medien, Köln)
- Herr Prof. Ing. Peter Andres (Honorarprofessor an der Peter Behrens School of Arts, Düsseldorf; Fachgebiet: Architektur, Tages- und Kunstlichtplanung)
- Frau Prof. Ursula Ringleben (Architektin, Gestaltungsbeirat der Stadt Mülheim)
- Frau Frederike van Duiven (Bildende Künstlerin, Kuratorin und Vorsitzende des Bundesverbands der Bildenden Künstler und Künstlerin in NRW)
- Frau Dr. Hanna Hinrichs (StadtBauKultur NRW)

##### ***Stellvertretende Fachpreisrichter/in:***

- Dipl.-Ing. Ute Piroeth (Architektin und Stadtplanerin)

##### ***Sachpreisrichter/innen:***

- Herr Beigeordneter Prof. Vermeulen (Baudezernent für die Bereiche Umwelt, Bauen, Stadtplanung und Stadtentwicklung)
- Herr Manfred Zabelberg (Künstler aus Eppinghofen)
- Herr Friedrich Prümer (Werbegemeinschaft Innenstadt)
- Herr Dr. Carsten Küpper (Leitbildpate Belebung Innenstadt durch Pflege der vorhandenen und neu aufgestellten Kunst im Öffentlichen Raum)

*Stellvertretende Sachpreisrichter/innen:*

- Herr Jürgen Liebich (Leiter des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung)
- Herr Pogge (Werbegemeinschaft Innenstadt)
- Frau Alexandra Grüter (Gesellschaft für soziale Stadtentwicklung mbH, Stadtteilmanagement Eppinghofen)

***Sachverständige/Berater (ohne Stimmrecht):***

- Amt 66: Vertreter/innen Verkehrsplanung/Ingenieur- und Brückenbau
- Amt 32: Verteter/innen Ordnungsamt
- Frau Cornelia Schwabe (Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat VI)
- Frau Ilisabe von Sonntag (Künstlerin, Leitbildpate)

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige zu benennen.

**WETTBEWERBSSUMME**

Es steht eine Preisgeldsumme von insgesamt 15.000 € (Brutto) zur Verfügung, die sich – vorbehaltlich einer abweichenden Aufteilung durch das Preisgericht - wie folgt aufteilt:

|            |         |
|------------|---------|
| 1. Preis   | 6.000 € |
| 2. Preis   | 4.000 € |
| 3. Preis   | 3.000 € |
| 4. Ankäufe | 2.000 € |

**BEURTEILUNGSKRITERIEN**

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Arbeiten bilden und hierfür den folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen (Die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar):

*Kriterien Gestaltungsidee/ -konzept für alle oben dargestellten Unterquerungen:*

- Künstlerische und gestalterische Qualität
- Ablesbarkeit eines gestalterischen Zusammenhangs
- Prägnanz des Konzepts/ Innovation
- Bezug zu Mülheim an der Ruhr
- Empfangen und Leiten in die Innenstadt und Betonung der Wegeverbindungen

*Kriterien Entwurf (Eppinghofer Straße/Bahnstraße und Eppinghofer Straße/ Rheinische Bahn sowie Kohlenstraße)*

- Künstlerische und gestalterische Qualität

- Leiten in die Innenstadt und Betonung der Wegeverbindungen
- Betonung von positiv prägenden Strukturen der Bauwerke
- Bezug zu Mülheim an der Ruhr
- Einbindung in das nähere Umfeld
- Einbindung in den städtebaulichen Kontext
- Orientierung aus der Ferne
- Schaffung von Räumen bei Tag und bei Nacht
- Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens
- Aufenthaltsqualität

*Funktionale Kriterien:*

- Haltbarkeit und Vandalismussicherheit
- Dauerhaftigkeit
- Einhaltung Verkehrssicherheit
- Eingriff in die Bauwerke
- Technische/bauliche Umsetzbarkeit

*Wirtschaftliche Kriterien:*

- Herstellungskosten
- Unterhaltungs- und Pflegeaufwand/ Folgekosten
- Geringer Energieaufwand
- Berücksichtigung sonstiger Einschränkungen (z.B. Werbeanlagen, Straßenbeschilderung)

*Rechtliche Kriterien:*

- Einhaltung Immissionsschutz und Brandschutzbelange
- Vereinbarkeit mit dem Eisenbahnbetrieb
- Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention in Verbindung mit den §§ 1, 4 + 7 Behindertengleichstellungsgesetz NRW und der DIN 18040-3.

## **BEAUFTRAGUNG**

Die Ausloberin erklärt, dass sie einem der Preisträger die weitere Bearbeitung des Entwurfes bis Leistungsphase 5 HOAI (§34 Gebäude und Innenräume) übertragen wird, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet,
- soweit die notwendigen Finanzmittel der Ausloberin zur Verfügung stehen.

Sollte die prämierte Wettbewerbsarbeit nicht in den Geltungsbereich der HOAI fallen, erfolgt die Honorierung in Anlehnung an die HOAI.

Erhält ein Wettbewerbsteilnehmer einen Auftrag zur Umsetzung seines Entwurfes, so sind auf das ihm nach der HOAI zustehende Honorar die im Rahmen des Wettbewerbs erhaltenden Leistungen (Preisgeld, Aufwandsentschädigung) anzurechnen. Werden nur Teile der Entwürfe ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in einem angemessenen Verhältnis.

Die Beauftragung der weiteren Bearbeitung ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Finanzierung. Die Mittel zur baulichen Umsetzung wurden bislang weder beantragt noch bewilligt.

## **ANHANG**

- Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Mülheim im PDF-Format
- Luftbild und DGK 5 der Wettbewerbsfläche im PDF-Format
- Katasterpläne mit Gebäuden und Verbindungswegen im DWG-Format
- Aktuelle Fotos
- Bauzeichnungen Unterführungen Eppinghoferstraße/ Kohlenstraße
- Radwegeplanung des Büros wbp, Rheinische Bahn
- Vorlage Verfassererklärung für die Urheberrechtsfrage
- Ausführungsplanung Bahnhofsvorplatz/Dieter aus dem Siepen Platz